

# HAUSORDNUNG

## Weiterführende Schulen Triesen

### LEITGEDANKE

An den WST begegnen wir uns in gegenseitigem Respekt und mit Wertschätzung. Störungsfreies Arbeiten und Lernen ist oberstes Ziel, Gesundheitsförderung ist wichtigstes Anliegen. Darauf richtet sich die nachstehende Hausordnung aus.

Artikel	Gesundheitsförderung	Respekt
1 Wir <b>grüssen</b> uns gegenseitig. Die SchülerInnen grüssen die Lehrpersonen in der Höflichkeitsform.	▼	▼
2 Wir respektieren fremdes <b>Eigentum</b> und kommen für entstandene Schäden auf.		
3 Die SchülerInnen halten sich während der <b>Pause</b> im Freien auf dem Pausenareal <sup>1</sup> auf. Zeigt das Aussenthermometer zwischen 7.20h und 7.25h weniger als minus 5 Grad an, dürfen die SchülerInnen die Vormittagspause im Schulhaus verbringen.		
4 Während den <b>Unterrichtszeiten</b> (inkl. Freistunden und Zwischenpausen) bleiben die SchülerInnen auf dem Schulareal <sup>2</sup> . SchülerInnen die keinen Unterricht haben, halten sich störungsfrei im Aufenthaltsraum (siehe Benützungsordnung) auf, in den Sitzecken oder auf dem Pausenareal.		
5 <b>Essen und trinken</b> ist nur im Foyer sowie im Freien gestattet. Die Verpflegungsautomaten funktionieren von 10.10 -10.30 und 15.10 -15.30 Uhr nicht.		
6 Schulhaus sowie schulische Veranstaltungen – inklusive Schulweg - sind <b>frei von Suchtmitteln</b> jeglicher Art.		
7 Im Unterricht sowie bei Schulveranstaltungen tragen wir <b>angepasste Kleidung</b> . Draussen bleiben unschickliche, ungesunde, bedrohliche Kleidungsstücke und Zeichen. Wir verzichten im Unterricht auf Kopfbedeckung, insbesondere „Käppli“.		
8 In den Klassenzimmern tragen die SchülerInnen <b>Hausschuhe</b> .		
9 Wir verzichten auf dem Schulareal auf <b>elektronische Geräte</b> wie Handy, MP3-player, iPod, Ogo usw.		
10 <b>Kleinmotorräder/Mofas</b> dürfen in der Tiefgarage auf den zugeteilten Plätzen parkiert werden, <b>Fahrräder</b> im Fahrradständer auf dem unteren Pausenplatz.		
11 Den <b>Lift</b> dürfen SchülerInnen bei einer Gehbehinderung benützen. Sie erhalten dazu, solange nötig, einen Liftschlüssel gegen Depotzahlung im Sekretariat.		
12 <b>Nichtbefolgen führt zu Konsequenzen</b> , wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Reflektion und Zielfestlegung</li> <li>• Wiedergutmachung in Form von Arbeiten, Ersatzleistung, Zahlung</li> <li>• Abnahme von Unerlaubtem auf bestimmte Zeit mit der Möglichkeit, dass diese Sachen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden dürfen</li> <li>• Elterninformation mit möglicher Folge einer negativen Betragensnote</li> <li>• Einbehalten von Depotzahlungen</li> </ul>		

Triesen, Juni 2007

Für die Schulleitungen:

<sup>1+2</sup> siehe Plan beim Sekretariat

Oberschule

Realschule